



2001 / 2002

**STUDENTENWERK
OLDENBURG**



Umschlag vorne Rückseite

Arbeitsbericht Geschäftsbericht 2001 / 2002

**STUDENTENWERK
OLDENBURG**
.....
.....

Impressum

Herausgeber: Studentenwerk Oldenburg
Uhlhornsweg 49 - 55
Postfach 4560
26035 Oldenburg
Tel. 0441/798-2709
WWW: <http://www.uni-oldenburg.de/swo>
E-Mail: info@sw-ol.de

Redaktion Ted Thurner
und Layout: Tel. 0441/798-2701

Inhalt

Vorwort

Studentenwerke in Niedersachsen vor großer Herausforderung 6

Überblick

Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg..... 9

Studentenwerk Oldenburg in Zahlen 10

Betriebe und Einrichtungen des Studentenwerks Oldenburg 11

Verpflegung

Herausforderungen gemeistert 12

Wohnen

Neue Angebote für ausländische Studierende..... 16

BAföG

20% mehr Anträge durch BAföG-Reform 19

Psychosoziale Beratung

Studierende stärker unter Druck..... 22

Sozialberatung

Nachfrage nach Beratung weiter gestiegen 25

Behindertenberatung

Zusammenarbeit auf vielen Ebenen 27

Kultur

Exzellente Besucherzahlen und zahlreiche Veranstaltungen 28

Kinderbetreuung

Kindergarten Dukegat besteht seit 10 Jahren 31

Organe

Verwaltungsrat..... 33

Vorstand..... 33

Geschäftsführung 33

Studentenwerk Oldenburg entscheidend mitgestaltet 34

Satzung

Satzung des Studentenwerks Oldenburg 35

Beitragsordnung

Beitragsordnung 40

Niedersächsisches Hochschulgesetz

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)..... 41

Vorwort

Studentenwerke in Niedersachsen vor großer Herausforderung



Geschäftsführer Gerhard Kiehm

Nach Verabschiedung des NHG-Reformgesetzes im Juni 2002 müssen sie die Erfüllung ihres sozialen Auftrages teilweise neu ausrichten. Entscheidend wird hierfür die Bereitschaft sein, die von Ihnen für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Hochschulgebäude bzw. Flächen ins Eigentum zu übernehmen.

In einem Grundsatzbeschluss haben die niedersächsischen Studentenwerke sich darauf verständigt, möglichst unverzüglich von der Möglichkeit des § 68 Abs. 3 NHG Gebrauch zu machen und die Übertragung die für die Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg genutzten Grundstücke beim Land Niedersachsen zu beantragen.

1. Die Studentenwerke benötigen für die langfristige Absicherung ihres sozialen Auftrages die uneingeschränkte Verfügungsmöglichkeit über die von ihnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten und genutzten Betriebe und Einrichtungen. Die stärkste Rechtsstellung, die der Gesetzgeber hierfür vorsehen kann, ist die Übertragung des Eigentums an den hierfür erforderlichen Gebäuden und Grundstücksteilen. Für den Bereich der Wohnheime ist dies – von Ausnahmen abgesehen – bereits seit Jahrzehnten gängige Praxis: die Bauten sind durch Förderprogramme von Bund und Ländern unter Verwendung von Eigenmitteln durch die Studentenwerke realisiert worden, die laufende Bewirtschaftung sowie die Bauunterhaltung erfolgen ausschließlich auf Rechnung und Risiko der Studentenwerke. Die Situation der Wohnraumversorgung in Niedersachsen insgesamt zeigt, dass dies zu guten wirtschaftlichen Ergebnissen und einer bundesweit überdurchschnittlich gute Versorgung der Studierenden mit preiswerten, aber auch attraktiven Wohnraum geführt hat.

2. Eingedenk dieser Erfahrungen vertreten die niedersächsischen Studentenwerke seit Jahren die Auffassung, dass ihnen auch die weiteren Einrichtungen und Betriebe, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, insbesondere die Verpflegungseinrichtungen ins Eigentum übergeben werden sollten. Der Niedersächsische Landesrechnungshof teilt diese Auffassung mit Nachdruck. Er hatte bereits 1993 in seinem Denkschriftbeitrag „Mensen“ (Drucksache 12/4820) zu erwägen gegeben, den „Studentenwerken die von ihnen benötigten Gebäude und Räume sowie die zu Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben benötigten Geräte und sonstigen Einrichtungen zu übereignen“. Diese Empfehlung war ein Ergebnis einer umfassenden Sachkostenprüfung, bei der anhand vieler einzelner Punkte Unwirtschaftlichkeiten damit nachgewiesen wurden, dass den Studentenwerken mangels eigener Mitentscheidungsmöglichkeiten in der Planung und eigener Verfügbarkeit über Gebäude und Technik

beim Betrieb wirtschaftliche Optimierung oft nicht möglich sei. Aus diesem Grund begrüßte der Niedersächsische Landesrechnungshof auch mit Nachdruck die Absicht der Landesregierung, in dem NHG-Reformgesetz die Möglichkeit vorzusehen, den Studentenwerken Eigentum an den für die Erfüllung ihrer Aufgaben genutzten Grundstücken übertragen zu können.

3. Künftig werden mit der HBFG-Fähigkeit solcher Projekte Neubauten in eigener Regie eines Studentenwerks durchgeführt werden können. Die Studentenwerke werden die Möglichkeit haben, neue Betriebe unter Anwendung eigenen Know-hows sowie technischer und betrieblicher Erfahrungen zu planen und zu realisieren. Für vorhandene Einrichtungen wird es möglich sein, wirtschaftliche Verbesserungen zu erreichen, indem technische und bauliche Strukturen und Gegebenheit an veränderte Rahmenbedingungen angepasst, innovative Lösungen in Gebäude und Technik im Interesse besserer Auslastungen und höherer Kundenfreundlichkeit entwickelt und umgesetzt werden. Bau und Bauunterhaltung sowie Wirtschaftlichkeit und Betrieb können im Interesse der Studierenden besser aufeinander abgestimmt werden, da alles in einer Hand, der des Studentenwerks, liegt.

4. In den Fällen, in denen Hochschulen aufgrund ihres Antrages, in eine Stiftung umgewandelt zu werden, die Möglichkeit sehen, selbst Eigentum an den von den Studentenwerken benötigten Einrichtungen zu erhalten, ist die Realisierung des Übertragungsanspruches unabweisbar. Denn es würde dem wirtschaftlichen Auftrag der Studentenwerke zuwiderlaufen, wenn durch eine Übertragung dieser Einrichtungen auf die Hochschulen ein kostenrelevanter Zwischenfaktor auftreten würde, der, sei es über Mietzahlungen oder Nutzungsentgelte, zu zusätzlichen Belastungen der Studierenden führt. Dort, wo Hochschulen Anträge auf Umwandlung in eine Stiftung nicht oder noch nicht gestellt haben, ist der Handlungsbedarf für die Studentenwerke nicht so aktuell, wenn der jetzige Rechtszustand erhalten werden kann. Aber auch in diesen Fällen verschlechtern sich die Rahmenbedingungen für die Studentenwerke, etwa durch die Festsetzung von Leistungsentgelten für die Nutzung solcher Einrichtungen oder eine Beteiligung des Landes bzw. der Hochschule an den Einnahmen, die die Studentenwerke aus der Nutzung solcher Räumlichkeiten erwirtschaften.

5. Unstreitig übernehmen die Studentenwerke mit der Übertragung des Eigentums an den von ihnen genutzten Grundstücken und Grundstücksteilen ein zusätzliches Risiko. Zwar sieht das NHG-Reformgesetz vor, dass die Studentenwerke in diesen Fällen neben den Mitteln für die Bauunterhaltung

auch HBFM-Mittel erhalten können, in vielen Fällen werden aber Mittel selbst aufgebracht werden müssen, wenn für Maßnahmen der Instandsetzung und Bauunterhaltung dies erforderlich wird. Dies ist allerdings gegenüber der gegenwärtigen Rechtslage kein prinzipieller Unterschied, da im Ergebnis auch heute die Studentenwerke bereits im großen Umfang solche Maßnahmen finanzieren, wobei sie in der Konsequenz eigenes Geld in fremdes Eigentum stecken. Auf Dauer wird eine solche Lösung aber nicht teurer werden, als wenn die Hochschulen die Liegenschaften übernehmen, denn auch diese werden Investitionen nur tätigen, soweit sie diese über Nutzungsverträge mit dem Studentenwerk refinanzieren können. Schließlich erfolgt die von einigen Hochschulen bereits gewünschte Eigentumsübertragung einzelner Mensen erklärtermaßen nicht, um die materielle Absicherung des Studiums zu fördern, sondern aus wirtschaftlichen Gründen, um Einnahmen für Stiftungszwecke zu realisieren. Diese Stiftungszwecke werden aber nicht vorrangig auf die Optimierung der sozialen Betreuung der Studierenden gerichtet sein, sondern mit ihr bestenfalls konkurrieren.

6. Unbeschadet des förmlichen Rechtsanspruches, der den Studentenwerken eingeräumt wurde, wird es im Ergebnis darum gehen, gemeinsam mit den betroffenen Hochschulen sinnvolle und wirtschaftliche Lösungen zu erarbeiten, die auch den Interessen der Hochschulen entsprechen. Bilden Hochschule und Studentenwerk jeweils Teileigentum, so bieten die dann einschlägigen rechtlichen Bestimmungen die Möglichkeit, über Gebrauchsregelungen oder die Vereinbarung einer Gemeinschaftsordnung alle offenen Fragen interessengerecht zu regeln.

Für das Studentenwerk Oldenburg folgt hieraus, dass für den Bereich der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven die Übertragung der Mensen an der Ofener Str. und in Wilhelmshaven sowie die derzeit im Bau befindliche Mensa am Standort Emden anzustreben. Vor allem für den Bereich des Verpflegungsbetriebes an der Ofener Str. sind umfangreiche Investitionen angedacht, um dort mehr Attraktivität und Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Für den Bereich Uhlhornsweg wird es darum gehen, teile des Gebäudekomplexes Zentralbereich ins Teileigentum zu übernehmen, insbesondere Cafeteria und Mensa Uhlhornsweg sowie die Verwaltungsräume in der 3. Ebene.

Mit den weiteren Einzelheiten und den hieraus folgenden wirtschaftlichen Folgen sowie den damit verbundenen Möglichkeiten zur Optimierung der Betreuung werden die Organe des Studentenwerks befasst werden. Erste Beratungen finden bereits jetzt statt, da mögliche Auswirkungen auf dem Wirtschaftsplanentwurf 2003 bedacht werden müssen.



*Gerhard Kiehm
Geschäftsführer des
Studentenwerks Oldenburg*

Überblick

Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg

Das Studentenwerk Oldenburg hat die Aufgabe, die Studierenden der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell zu fördern und zu betreuen. Zu diesem Zweck unterhält das Studentenwerk in Oldenburg, Wilhelmshaven und Emden

- eine Cafeteria und fünf Mensen, in denen täglich bis zu 6.850 Essen ausgegeben werden,
- 15 Wohnanlagen und Wohnhäuser mit zusammen 1.959 Plätzen,
- drei Kinderbetreuungseinrichtungen,
- drei Psychosoziale Beratungsstellen, eine Sozialberatung, eine Behindertenberatung,
- die Theaterbühne 'UNIKUM', den Probenraum 'minikum', ein Kultur-Büro, das studentische 'Oldenburger Universitäts Theater' OUT sowie
- die Abteilung für Ausbildungsförderung.

Zahl der vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Studierenden*

Wintersemester	98/99	99/00	00/01	01/02
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	12.132	10.675	10.934	11.368
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven:				
Standort Oldenburg (incl. Elsfleth)	1.815	1.766	1.821	1.886
Standort Ostfriesland (ohne Leer)	2.623	2.573	2.757	3.092
Standort Wilhelmshaven	2.709	2.583	2.649	2.782
gesamt	19.279	17.597	18.161	19.128

* Zahlen gemäß Studentenwerksbeitragsaufkommen

Studentenwerk Oldenburg in Zahlen

Allgemeine Angaben	1999	2000	2001
Zahl der betreuten Hochschulen	4	2	2
Zahl der Studierenden	17.597	18.161	19.128
studentischer Semesterbeitrag ¹	20/55/63 DM	20-68 DM	20-68 DM
Zahl der Beschäftigten	218	201	200
Personalkosten	12.599.377 DM	13.014.253 DM	12.690.241 DM
Bilanzsumme	82.920.415 DM	80.780.028 DM	79.495.972 DM
Volumen der Gewinn- und Verlustrechnung	26.483.791 DM	26.842.004 DM	27.056.950 DM
Finanzierungsquellen			
Einnahmen aus Leistungsentgelten	14.177.759 DM	13.897.407 DM	14.460.298 DM
Studentenwerksbeiträge	1.969.841 DM	2.113.060 DM	2.212.941 DM
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	5.200.000 DM	5.200.000 DM	4.969.133 DM
BAföG-Kostenerstattung	2.573.717 DM	2.500.240 DM	2.597.631 DM
Verpflegungsbetriebe			
Zahl der Mensen ²	5	5	5
Mensaplätze	1.728	1.856	1.856
Verkaufte Essen	1.305.514	1.241.186	1.353.652
Verkaufspreis je Essen	2,00 - 5,60 DM	2,00 - 5,60 DM	2,00 - 5,60 DM
Erlöse in den Mensen	5.407.344 DM	5.417.720 DM	5.354.111 DM
Zahl der Cafeterien	2	1	1
Plätze in den Cafeterien	645	517	517
Erlöse in den Cafeterien	1.678.222 DM	1.592.729 DM	1.702.856 DM
Wareneinsatz in den Verpflegungsbetrieben	4.681.509 DM	4.387.894 DM	4.506.068 DM
Gesamterlöse der Verpflegungsbetriebe	7.085.566 DM	7.010.449 DM	7.056.967 DM
Studentisches Wohnen			
Zahl der Wohnanlagen und -häuser	15	15	15
Zahl der Wohnheimplätze	1.966	1.959	1.959
Warmmiete pro Platz im Monat	207-395 DM	207-465 DM	215-497 DM
Erlöse aus Vermietung	6.516.252 DM	6.630.383 DM	6.675.904 DM
Ausbildungsförderung			
Zahlfälle	3.911	4.072	4.866
davon Vollförderung	1.008	982	1.713
Quote der geförderten Studierenden	22,2 %	22,4 %	25,4 %
Ausgezahlte Förderungsmittel	30.800.000 DM	31.400.000 DM	40.680.000 DM

¹ nach Standorten unterschiedlich

² Standorte Wechloy, FH Oldenburg und Emden: Mensa mit angeschlossenem Cafeteriabetrieb

(Stand: 31.12.2001)

Betriebe und Einrichtungen des Studentenwerks Oldenburg

Oldenburg

Verpflegung Plätze

Zentralmensa Universität / Uhlhornsweg	804
Cafeteria Uhlhornsweg	517
Mensa Wechloy	264
Mensa Ofener Straße (FH)	240
Verkaufsstand Fachhochschule	

Studentisches Wohnen Plätze

Alteneschstraße 13-15	28
Artillerieweg 55a	96
Bergstraße 13	4
Huntemannstraße 2	148
Infanterieweg 9	20
Johann-Justus-Weg 136	242
Otto-Suhr-Straße 22	250
Pferdemarkt 15b/16	301
Schützenweg 42	240
Peterstraße (Elsfleth)	32
gesamt	1.360

Kinderbetreuung

Kinderkrippe Huntemannstraße	34
------------------------------	----

Kultur

Kleinkunstabühne „UNIKUM“
Probenbühne „minikum“
Kultur-Büro
Oldenburger Universitäts Theater OUT (gemeinsam mit dem Verein zur Förderung studentischen Theaters an der CvO Universität)

Beratung

Psychosoziale Beratungsstelle (in Kooperation mit der Universität)
Sozialberatung
Behindertenberatung

Förderungsverwaltung

Abteilung für Förderungsverwaltung (BAföG-Amt)

Emden

Verpflegung Plätze

Mensa	294
-------	-----

Studentisches Wohnen Plätze

Douwesstraße 14	31
Dukegat 11	105
Haus Gödens	35
Steinweg 20	188
gesamt	359

Kinderbetreuung

Kindergarten Dukegat	70
Kinderkrippe Constantia	13

Beratung

Psychosoziale Beratungsstelle (in Kooperation mit der Fachhochschule)
Studentenwerksbüro mit BAföG-Beratung und Wohnraumvermittlung

Wilhelmshaven

Verpflegung Plätze

Mensa	254
-------	-----

Studentisches Wohnen Plätze

Wohnheim Wiesenhof	240
--------------------	-----

Beratung

Psychosoziale Beratungsstelle (in Kooperation mit der Fachhochschule)
Studentenwerksbüro mit BAföG-Beratung und Wohnraumvermittlung

(Stand: 30. Juni 2001)

Verpflegung

Herausforderungen gemeistert

Euro-Einführung verlief reibungslos

Anders als beim Jahr-2000-Problem ein Jahr zuvor ergaben sich bei der Währungsumstellung zum Jahreswechsel 2001/02 für die Wirtschaftsbetriebe keine unangenehmen Überraschungen. Bereits zur der zweiten Jahreshälfte 2001 wurden durch das Rechnungswesen alle Buchungen auf Euro umgestellt. Die buchungsmäßigen Geschäftsvorfälle bewegten sich ab dann zweigleisig. Während die Umstellung in den Büchern ‚nur‘ eine Umrechnung mittels eines Multiplikators darstellte, mussten bei der physischen Umstellung in den Verkaufseinrichtungen eine Vielzahl von Problemen in einem sehr engen Zeitfenster bewältigt werden.

*Wechselstuben statt
doppelter Kassen*

Insbesondere die für Januar und Februar 2002 vorgesehene Doppelgleisigkeit der Währungen Euro und DM bereitete viel Kopfzerbrechen, denn dafür hätten doppelte Kassen geführt werden müssen. Hält man sich die Schlangen in der Mittagszeit vor Augen, ist leicht einzusehen, dass diese Vorgehensweise nicht in Frage kam. Die Lösung bestand darin, Wechselstuben einzurichten. So wurde es möglich, an den Verkaufskassen ausschließlich in Euro zu bezahlen.

Möglichen Diskussionen um die korrekte Umrechnung der befürchteten heimlichen Preiserhöhungen wurde durch offen gelegte Umrechnungstabellen während der heißen Phase der Umstellung zu Jahresbeginn begegnet. Bereits zum Wintersemesterbeginn im Oktober 2000 wurden alle Preise in den Wirtschaftsbetrieben doppelt angegeben. So konnten die Gäste sehen, dass die korrekte Umrechnung vorgenommen wurde. Nach der Währungsumstellung blieben die Preisauszeichnungen bestehen. Eine vertrauensbildende Maßnahme, die ihre positive Wirkung zeigen sollte.

Zum 2. Januar 2002 wurden die Kassen mit Euro gefüllt waren, der Ansturm der Gäste konnte einsetzen. Er blieb aus. Die meisten Studierenden hatten sich in Eu-ro-phorie bereits rechtzeitig mit der neuen Währung versorgt. Tatsächlich wurde nur ein geringer Teil des erwarteten Geldes getauscht. Derart gut vorbereitet, konnten die Wechselstuben bereits in der zweiten Januarwoche den Service einstellen.

Durch die frühzeitige Öffentlichkeitsarbeit und den offenen Umgang mit der Preisauszeichnung kam es auch zu keinen Verzögerungen oder Missstimmungen. Zu der danach laut geführten „Teuro“-Diskussion hat das Studentenwerk Oldenburg nicht beigetragen.

Benchmarking und Revision in den Wirtschaftsbetrieben

Die allgemeine Entwicklung wird von abnehmender Finanzhilfe und nachlassender Kaufbereitschaft der Studierenden auf der einen und steigenden Kosten im Produktions- und Personalbereich auf der anderen Seite geprägt. So konnte in den vergangenen Jahren manch wünschenswerte Investition nicht getätigt werden. Als Beispiel sei die Mobiliarerneuerung in der Cafeteria Uhlhornsweg genannt, wo teilweiser Ersatz für das 25 Jahre alte Mobiliar mittlerweile nicht

mehr zu erhalten ist. Notwendig wird eine vollständige Erneuerung sein, um vom Charme der 70er Jahre weg zu kommen.

Einsparungen wurden auch im Personalbereich vorgenommen. Von 1998 bis 2002 wurden in den Wirtschaftsbetrieben 12,75 Ganztagsstellen nicht wieder besetzt. Bedenkt man, dass im Küchenbereich mit ca. 50 % Teilzeitkräften gearbeitet wird, ergeben sich daraus etwa 18 nicht wiederbesetzte Arbeitsplätze. Trotzdem sind die Personalkosten kaum zurückgegangen. Dies liegt im Wesentlichen an den Lohnnebenkosten. Ein Blick in die Betriebsabrechnungen der letzten Jahre zeigt, dass die gesetzlichen Abgaben und die sozialen Aufwendungen selbst dann stiegen, wenn die Kosten für Löhne und Gehälter sinken.

Die zuletzt rückläufigen Essenteilnehmerzahlen haben sich 2001 wieder erholt. An den Spitzentagen herrscht im Semester Vollausslastung der Mensen und Cafeterien, was aufgrund der dünneren Personaldecke bei Ausfällen in einigen Bereichen mittlerweile zu Engpässen führen kann.

Die Warenbezugskosten gelten bei Einsatz von ökologisch erzeugten Produkten allgemein als sehr hoch. Richtig ist, dass Bio-Produkte teurer sind als konventionelle. Richtig ist aber auch, dass der konsequent verfolgte Ansatz, nicht nur Bio-Produkte zu verwenden, sondern auch nach Vollwertrichtlinien zu kochen, die Gesamtwareneinsatzkosten reduziert. Insbesondere die Reduzierung des Fleischanteils führt zu erheblichen Kostenersparnissen.

Dennoch müssen aufgrund der weiter zurückgehenden Finanzhilfe und der allgemein steigenden Kosten weitere Effizienzsteigerungen realisiert und weitere Einsparungen vorgenommen werden. Eine Benchmarkingstudie der Harzer Hochschulgruppe, die im Auftrag der niedersächsischen Studentenwerke durchgeführt wurde, zeigt, dass hierfür noch Potenziale vorhanden sind. Um diese auszuschöpfen, wurden die Wirtschaftsbetriebe einer internen Revision unterzogen, die alle Aspekte ihrer Tätigkeiten beleuchtete. Dies sind insbesondere:

- Wareneinsatzkalkulation aller Angebote
- Erstellen eines transparenten Kalkulationsschemas für alle Produkte
- detaillierte Kostenberechnungen der Eigenfertigungsleistungen in Gemüseküche und Konditorei
- Überprüfung nicht aufgabenspezifischer Leistungen wie Hochschulcatering
- Überprüfung der Preispolitik, Servicepolitik und Verkaufspolitik

Zum Beginn des Wintersemesters 2002 waren die Prüfungen abgeschlossen sein und ein Bericht mit zahlreichen Maßnahmen konnte vorgelegt werden. Zum Teil wurden Erkenntnisse noch während der laufenden Untersuchungen umgesetzt.

*Stelleneinsparungen
sind notwendig*



Großer Erfolg für die Mensa Uhlhornsweg: Sie wurde zur zweitbesten Mensa Deutschlands gewählt und belegte in der Kategorie Geschmack den ersten Platz. Abteilungsleiter Johannes Hemmen übergibt Küchenleiter Clemens Scholtalbers das ‚gold-silberne Tablett‘.

Der Nitrofenkandal – der Verlust der Unschuld für die Bio-Branche?

Zur Erinnerung: Nitrofen gelangte durch den dualen Futtermittelhandel – Vertrieb ökologischer und konventioneller Futtermittel – in die biologisch erzeugende Wirtschaft. Zuvor waren Lagerhallen aus DDR-Zeiten für die Lagerung ökologischer Futtermittel genutzt worden, in denen Nitrofen gelagert wurde.



Mit einem Ökomarkt vor der Mensa gaben wir unseren Gästen die Möglichkeit, sich über unsere Lieferanten zu informieren.

Das Studentenwerk Oldenburg und insbesondere die Wirtschaftsbetriebe bevorzugten Erzeugnisse aus biologischer Produktion aus zwei Gründen:

1. Die Qualität der Produkte ist in der Regel gesünder und qualitativ hochwertiger als konventionell-industriell erzeugte Ware. Sie sind gehaltreicher, schadstoffunbelasteter, auf jeden Fall fungizid- und pestizidfrei.
2. Die naturnahe Produktionsweise soll die „Entfremdung des Menschen vom Erzeugungsprozess“ aufheben. Dies führt im günstigsten Fall zu einer umweltschonenden Produktionsweise, die keine chemischen Mittel zur Wachstumsbeschleunigung oder Schädlingsbekämpfung einsetzt.

Wieso konnte dennoch ein chemisches Mittel in die biologische Erzeugung gelangen? Eine Hauptursache scheint das Wachstum der Bio-Branche zu sein. Sie erscheint als die Gefahr, die der Biolandwirtschaft zum Schaden gereichen könnte. Es ist ein Dilemma. Die Nachfrage nach Bioprodukten ist gestiegen, nicht zuletzt aufgrund der immer wiederkehrenden Lebensmittelskandale der konventionell-industriellen Landwirtschaft. Um die Nachfrage befriedigen zu können, bedurfte es der Ausweitung der Kapazitäten.

Es besteht deshalb die Gefahr, dass die Probleme der konventionellen, auf Massenproduktion ausgerichteten Wirtschaftsweise zumindest in Teilbereichen auch auf die biologische Produktion zukommen. Möglicherweise ist bewusste Beschränkung eine Lösung, ohne in der Nischenwirtschaft verschwinden zu müssen.

Biolandwirtschaft ist Erwerbswirtschaft wie die konventionelle Landwirtschaft auch. Sie unterliegt den gleichen ökonomischen Gesetzen, den gleichen gesellschaftlichen Verwertungsbedingungen. Die Vorstellung, dass der Biobauer versonnen über die Felder streift, sein Vieh mit Namen kennt, das Wachstum der Nutzpflanzen verklärten Blicks beobachtet, ist nicht realistisch. Damit besteht auch für die Biolandwirtschaft die Gefahr, dass Fehler gemacht werden.

Deshalb erscheint mir der regionale Bezug zwischen Erzeuger und Verbraucher so wichtig. Dieses Verhältnis bietet durch Kenntnis des jeweils anderen eine größere Sicherheit gegenüber menschlichem Versagen oder gar kriminellen Handeln. Die Verbraucher haben großes Vertrauen in die Biobranche, das erhalten werden muss. Der vom Studentenwerk Oldenburg seit Jahren eingeschlagene Weg, regelmäßigen Dialog mit den in der Region ansässigen Erzeugern zu führen, hat sich bewährt. In den von uns verwendeten Produkten wurde kein Nitrofen gefunden.



Johannes Hemmen leitet die Wirtschaftsbetriebe des Studentenwerks Oldenburg

Johannes Hemmen

Einsatz ökologischer Produkte und Fleisch aus artgerechter Tierhaltung im Jahr 2001

Produktgruppe / Frisch- und Trockenwaren	Einheit	konventionell	ökologisch / artgerecht	Gesamtmenge	ökologisch in %
Aufschnittwaren	kg	0	2.950	2.950	100,0
Brot-und Brötchen	Stück	215.216	114.758	329.974	34,8
Eier	Stück	0	110.010	110.010	100,0
Geflügel	kg	25.822	4.614	30.436	15,1
Gemüse	kg	101.710	33.780	135.490	24,9
Getreide/Getreideerzeugnisse	kg	19.430	8.098	27.528	29,4
Hefe	kg	220	456	676	67,5
Hülsenfrüchte	kg	985	304	1.289	23,6
Kaffee	kg	138	3.785	3.923	96,5
Kartoffeln	kg	37.406	55.683	93.089	59,8
Käse	kg	4.731	7.434	12.165	61,1
Kräuter	kg	1.048	358	1.406	25,5
Milchprodukte	kg	44.451	75.665	120.116	63,0
Nudeln	kg	14.038	2.818	16.856	16,7
Obst	kg	6.868	2.402	9.270	25,9
Ölsaaten	kg	0	638	638	100,0
Rindfleisch	kg	0	9.827	9.827	100,0
Salate	kg	18.122	5.547	23.669	23,4
Schafffleisch	kg	0	498	498	100,0
Schweinefleisch	kg	0	39.817	39.817	100,0
Tee	Btl	38.379	43.050	81.429	52,9
Wurstwaren	kg	0	4.477	4.477	100,0

Mit vielfältigen Aktionen bieten wir den Studierenden immer wieder etwas Besonderes.



Wohnen

Neue Angebote für ausländische Studierende

Mit insgesamt 2.000 Zimmern in 15 Wohnanlagen bietet das Studentenwerk attraktiven Wohnraum für alle Studierende an den Standorten Oldenburg, Emden, Wilhelmshaven und Elsfleth. Unsere Häuser bieten eine Fülle von Möglichkeiten, sich nach Lust und Laune – und Geldbeutel – am Studienort einzurichten. Die unmittelbare Nähe zu den Hochschulstandorten, der Internetanschluss und die günstigen Mietpreise sind einige Faktoren, die für Wartezeiten auf ein Zimmer oder Appartement sorgen.



Für jeden Geschmack hat das Studentenwerk etwas im Angebot, hier das Haus Alteneschstraße mit 28 Plätzen

Diese Argumente überzeugten auch im vergangenen Jahr die Studierenden und sorgten dafür, dass unsere Wohnanlagen vollständig vermietet waren. Bei allen unseren Häusern müssen wieder längere Wartezeiten einkalkuliert werden, die bei attraktiven Einzelappartements schon mal länger als ein Jahr sein können.

Trotz der notwendig gewordenen Anpassung der Mieten zu Jahresbeginn ist bei den Bewerbungsanträgen eine Steigerung zu verzeichnen. Allerdings steigen auch die Bedürfnisse und Wünsche. Es ist deshalb unerlässlich, kontinuierlich mit Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen dafür zu sorgen, dass die Attraktivität der Wohnanlagen erhalten bleibt.

Wilhelmshaven

In der Wohnanlage Wilhelmshaven haben wir 20 Küchen erneuert, die nun in neuem Glanz erstrahlen. Jetzt macht die Küchenarbeit endlich wieder Spaß. Gleichzeitig mit Erneuerung der Küchen wurde auch der alte Teppichboden entfernt. Nun können sich die MieterInnen an hochwertigen Edelstahlküchen mit Backofen und freundlichem, rostfarbenem Linoleumfußboden erfreuen. Sieht super aus und alles ist total praktisch und pflegeleicht.

Oldenburg

Hausmeisterwohnung – ein Relikt aus alten Zeiten? Bei uns ja. Schon lange erwarten wir von unseren Hausmeistern/-handwerkern nicht mehr, dass Sie ihre Wohnung in einer Wohnanlage beziehen. Nun ist auch der letzte in die wohlverdiente Freiheit gegangen. Für unsere MieterInnen entstehen dadurch keinerlei Nachteile. Feste Regeln und gute Organisation gewährleisten auch weiterhin eine optimale Betreuung.

In Eigenleistung durch unsere Haushandwerker wurde die ehemalige Hausmeisterwohnung in eine interessante 4-Zimmerwohnung für Studierende umgebaut. Von der Küche aus hat nun jede/r MieterIn einen direkten Zugang auf die riesengroße Terrasse, die umrahmt von schönen Sträuchern und Stauden

*Auslaufmodell
Hausmeisterwohnung*

zum frühstücken und grillen oder auch als Ruheplatz einlädt.

Endlich kann auch mit der Sanierung der Duscbäder in der 27 Jahre alten Wohnanlage Johann-Justus-Weg begonnen werden. Die alten, abgängigen Duscbäder werden komplett erneuert. Dabei war es uns besonders wichtig, die neuen Duschen praktisch und hell zu gestalten. Die wandhängende Toilette wird Standard. Natürlich wird auch großer Wert auf die leichte Reinigungsfähigkeit der Einbauten gelegt.

Begonnen wird mit der Sanierung in den 6er-Wohngruppen. Da hier den BewohnerInnen grundsätzlich zwei Bäder zur Verfügung stehen und im ersten Abschnitt jeweils ein Bad erneuert werden soll, wird sich die Beeinträchtigung für die BewohnerInnen nicht so stark auswirken.

Betreuung ausländischer Studierender

Ausländische Studierende stehen häufig vor einer Vielzahl von Alltagsproblemen wenn Sie in Deutschland ankommen und ein Studium aufnehmen wollen. Um die Chancen zu verbessern und die Integration zu fördern sind einige Konzepte entwickelt und umgesetzt worden.

Zunächst stellt sich einmal die große Frage nach Wohnraum. Der lokale Wohnungsmarkt ist vom Ausland nicht erreichbar, das Mietpreisniveau ist oftmals sehr hoch und leider sind immer noch Ressentiments privater VermieterInnen gegenüber AusländerInnen vorhanden.

Servicepaket

Im Sommer 2001 hat das Studentenwerk Oldenburg das „Servicepaket für ausländische Studierende“ eingerichtet. Kernangebot sind ein möbliertes Zimmer, ein Leihfahrrad und Angebote aus dem Bereich Verpflegung und Kultur.

Zielgruppe sind ausländische Studierende, die selbst organisiert für ein ganzes Studium nach Deutschland kommen. Das Servicepaket kann schon vor der Anreise erworben werden.

Einrichtung von Gästezimmern

Um denjenigen zu helfen, die plötzlich vor der Tür stehen und ohne jede Unterkunft sind, wurden Gästezimmer eingerichtet. Für ein paar Tage oder Wochen können die vollingerichteten Zimmer (Bettdecken und -wäsche, Handtücher, Geschirr, Kaffeemaschine werden gestellt) gemietet werden. Zeit also für die eigentliche Zimmersuche.

Möblierter Wohnraum

Um zusätzlichen Wohnraum für die Bedürfnisse ausländische Studierende bereitzustellen, wurde begonnen, Zimmer auch in den Wohnanlagen zu möblieren, die eigentlich unmöbliert vermietet werden. Dadurch werden auch diese Häuser für die ausländischen Studierenden attraktiv.

Die Ausrichtung der Angebote wird stärker an die Bedürfnisse ausländischer Studierender angepasst.

Privatzimmervermittlung

Bislang wurde bei den akademischen Auslandsämtern der Carl von Ossietzky Universität und der Fachhochschule O/O/W unabhängig voneinander Vermittlungen für Unterkünfte auf dem privaten Wohnungsmarkt durchgeführt.



Die TutorInnen des Studentenwerks helfen ausländischen Studierenden und organisieren gemeinsame Aktivitäten

Diese Vermittlung wurde jetzt zusammengefasst und neu eingebunden bei der Abteilung Studentisches Wohnen des Studentenwerks. Ziel soll es sein, eine optimale Unterstützung bei der Zimmersuche zu erreichen. Zimmerkontingente und Angebote des privaten Wohnmarktes können so leicht abgeglichen werden. Für alle ausländischen Studierenden gibt es nur noch einen Ansprechpartner bei dem die Gesamtkompetenz liegt.

Tutorenprogramm

Weiterhin haben wir zur sozialen und kulturellen Betreuung von ausländischen Studierenden Tutoren eingestellt.

Aufgrund des hohen Ausländeranteils sind die Tutoren in den Häusern Huntemannstraße und Johann-Justus-Weg angesiedelt. Natürlich stehen sie auch Hilfesuchenden aus den anderen Wohnanlagen zur Verfügung. Es wurden ausländische Studierende eingestellt, die über Erfahrungen in der Betreuung und Beratung verfügen und kommunikative Fähigkeiten mitbringen. Sie sind AnsprechpartnerInnen in allen alltäglichen und behördlichen Angelegenheiten. Sie helfen den Neuen, Wohnanlage, Hochschule und die Stadt kennen zu lernen. Sie organisieren Veranstaltungen und Unternehmungen.

So gab es zu Beginn des Semesters in der Huntemannstraße ein internationales Fest. Internationale Köstlichkeiten und Getränke sowie exotische Früchte und heiße Rhythmen lockten viele BesucherInnen.

Auch das Weihnachtsfest wurde nicht vergessen. Sehr viele ausländische Studierende bleiben hier, weil sie sich eine Heimreise nicht leisten können. So wurde ein schönes Fest organisiert und keiner fühlte sich an diesem Abend allein.

Begegnungsstätte

Platz für eine Begegnungsstätte bietet der von den BewohnerInnen nicht mehr genutzte alte Tischtennisraum. Die Umbauarbeiten wurden jetzt abgeschlossen. Hier entstehen ein Leseraum, der auch als Begegnungsraum besonders für ausländische Studierende dienen wird und – als zweiter Raum – eine Pinte. Treffpunkt für alle, die bei einer Tasse Tee oder auch Glas Bier zwanglos Kontakte knüpfen wollen und in Gesprächen die Vielfalt anderer Kulturen kennen lernen möchten.



Ursula Pichnik leitet die Abteilung für Studentisches Wohnen des Studentenwerks Oldenburg

Ursula Pichnik

BAföG

20% mehr Anträge durch BAföG-Reform

Das neue BAföG bringt mehr Anträge

Das Wintersemester 2001/2002 brachte die Gewissheit – das neue BAföG hat für einen ordentlichen Antragszuwachs von ca. 20 % beim Studentenwerk Oldenburg gesorgt.

Die Gesetzesreform wurde zum Wintersemester in zahlreichen Aktionen beworben. Neben den alljährlichen Info-Ständen bei Einführungsveranstaltungen, den BAföG-Cafes des AStA an den FH-Standorten gab es diesmal auch einen Mensa-Stand in der Orientierungswoche (dieser leider nur mit mäßiger Resonanz). Gut kamen die formlosen Anträge an, die die Studierenden zur Fristwahrung einreichen konnten und die unter anderem mit der Begrüßungsmappe der Universität ausgegeben wurden.

Die vielen zusätzlichen Anträge zu bearbeiten „war nicht ganz ohne“, musste doch der Zuwachs mit gleich bleibendem Personal geleistet werden, viele kamen regelmäßig an Wochenenden um zu arbeiten. Die Menge der Anträge sicherte aber unsere Stellen in vollem Umfang, so dass als Erziehungsurlaubsvertretung und Ersatz für eine ausgeschiedene Mitarbeiterin zwei Neueinstellungen erfolgen konnten.



Die BAföG-Reform brachte vielen Studierenden einen Zuwachs im Portemonnaie

Organisatorische Vorteile durch die EDV

Die Euro-Umstellung zum Zahlmonat Januar 2002 klappte technisch problemlos, mit den Umrechnungen von Einkommensnachweisen wird man allerdings noch länger zu tun haben.

Gleichzeitig wurde auch das bislang noch im Belegverfahren arbeitende Kassensystem auf eine dezentrale Datenerfassung umgestellt.

Der EDV-Bereich entwickelt sich stetig fort – die Arbeitsplatz-PCs werden langfristig durch so genannte „Clients“ ersetzt, über die direkt auf die Server zugegriffen wird. Die dezentralen Server an den Studentenwerks-Standorten werden abgebaut, vielerorts ist das bereits erfolgt, und als Server-Farm im Rechenzentrum des Informatikzentrums Niedersachsen (IZN) aufgestellt. Die Netzanbindung wurde bereits installiert. Dort gibt es dann eine landesweite Datenbank, wobei jedes Studentenwerk nur auf die amtsbezogenen Daten zugreifen kann.

Clients statt Arbeitsplatz-PCs

Daneben wird es Dateien geben, die allgemein zur Verfügung stehen, die dann zentral gepflegt werden können. Das Verfahren soll langfristig viele organisatorische Vorteile bieten.

Zusätzlicher Aufwand durch Vermögensüberprüfung

Eine Einbuße dieser insgesamt positiven Entwicklung könnte eine neue Tätigkeit der Studentenwerke bringen. Der Gesetzgeber hat in die Verwaltungsvorschriften ab Dezember 2001 als Tätigkeit den Datenabgleich nach § 45 d Einkommensteuergesetz aufgenommen. Dabei handelt es sich um einen Abgleich der Vermögensangaben der Studierenden mit den bei der Bank freigestellten Kapitalerträgen, die beim Bundesamt für Finanzen erfasst werden. Von dort erhielten wir zunächst für das Jahr 2000 für unsere Förderungsempfänger die dort gemeldeten Daten als Aktenvermerke. Ab einer Summe von 100 € an freigestellten Kapitalerträgen überprüfen wir, ob die bei Antragstellung zum Vermögen gemachten Angaben damit übereinstimmen. Ist der Sachverhalt nicht schlüssig, werden die Studierenden aufgefordert ihre Vermögenslage bei Antragstellung nachzuweisen. Gegebenenfalls findet eine Rückforderung von Förderungsbeträgen auch für zurückliegende Bewilligungszeiträume statt.

Auch wenn es sich mit dem Gerechtigkeitsempfinden der meisten deckt, dass Sozialleistungen nicht bei einem entsprechend hohem Vermögen (Freibetrag damals 6.000 DM, jetzt 5.200 €) bezogen werden können, so ist eine Überprüfung der Angaben in der Vergangenheit in diesem großem Stil des 100%-Abgleichs neu und unangenehm. Nachdem das Gesetz mit der BAföG-Reform in einer riesigen Öffentlichkeitskampagne an positivem Image deutlich gewonnen hat, kann diese Aktion dazu führen, die Studentenwerke zumindest bei Betroffenen, aber auch anderen in Misskritik zu bringen. Das und der Wegfall von Förderfällen wegen zu hohen Vermögens kann zu einem neuen Einbruch der gerade erreichten Antragszahlen führen, denn es lässt sich schon jetzt abschätzen, dass die Überprüfung in vielen Fällen tatsächlich zu nicht angegebenen Vermögenswerten führt, die zumindest für die Zukunft Berücksichtigung finden müssen.

Unerfreulich ist zudem, dass nicht alle obersten Landesregierungen ihre Ämter überhaupt angewiesen haben, das Verfahren durchzuführen. In diesem Fall war Niedersachsen besonders schnell. Im Herbst findet zu diesem Thema eine Datensammlung zur Auswertung der Aktion statt – bleibt zu hoffen, dass die obersten Landesbehörden sich für die Zukunft auf klare Regeln einigen, damit die Förderungsabteilungen als Ansprechpartner der Studierenden verlässlich bleiben.



Stefanie Vahlenkamp ist Leiterin der Förderungsabteilung des Studentenwerks Oldenburg.

Stefanie Vahlenkamp

Entwicklung der BaföG-Zahlen

Studentenwerk Oldenburg gesamt	1998	1999	2000	2001
Immatrikulierte	19.279	17.597	18.161	19.128
Zahlfälle	3.830	3.911	4.072	4.866
davon Vollförderung	1.081	1.008	982	1.713
BaföG-Quote	19,9%	22,2%	22,4%	25,4%
ausgezahlte BaföG-Mittel (Mio. DM)	31,6	30,8	31,4	40,7
durchschnittl. Förderungssumme (DM)	657,37	666,49	645,98	741,-

Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den gesamten Bereich des Studentenwerks Oldenburg, also alle Studierenden der Universität sowie der Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven.

Bundesrepublik Deutschland	1998	1999	2000	2001
Zahl der Studierenden (WiSe)	1.796.000	1.765.000	1.792.000	1.869.000
geförderte Studierende (MonatsØ)	225.000	226.000	232.000	265.000
geförderte Studierende (gesamt)	334.000	339.000	349.000	406.000
Förderquote (bez. MonatsØ)	12,5 %	12,8 %	12,9 %	14,2%
Gesamtförderungssumme	1,67 Mrd.	1,7 Mrd.	1,77 Mrd.	2,27 Mrd.
Ø Förderungssumme	618 DM	629 DM	637 DM	714 DM

Quelle: Statistisches Bundesamt (www.statistik-bund.de).

Carl von Ossietzky Universität	1998	1999	2000	2001
Immatrikulierte	12.132	10.675	10.934	11.368
Zahlfälle	1.857	1.839	1.906	2.320
davon Vollförderung	534	499	497	766
BaföG-Quote	15,3%	17,2%	17,4%	20,4%

FH OOW, Standort Oldenburg	1998	1999	2000	2001
Immatrikulierte	1.815	1.766	1.821	1.886
Zahlfälle	556	537	551	649
davon Vollförderung	161	128	110	212
BaföG-Quote	30,6%	30,4%	30,3%	34,4%

FH OOW, Standort Ostfriesland	1998	1999	2000	2001
Immatrikulierte	2.623	2.573	2.757	3.092
Zahlfälle	771	842	912	1.081
davon Vollförderung	229	231	212	428
BaföG-Quote	29,4%	32,7%	33,1%	35,0%

FH OOW, Standort Wilhelmshaven	1998	1999	2000	2001
Immatrikulierte	2.709	2.583	2.649	2.782
Zahlfälle	646	699	703	816
davon Vollförderung	157	155	163	307
BaföG-Quote	23,9%	27,1%	26,5%	29,3%

Psychosoziale Beratung

Studierende stärker unter Druck

Was in der Beratungsarbeit schon länger als Tendenz zu beobachten war, bestimmt in verstärktem Maße auch das Resümee für das Jahr 2001: Studierende sind zunehmend belastet von den mit ihrem Studium verbundenen Leistungsanforderungen und von den Rahmenbedingungen, unter denen sie ihr Studium absolvieren müssen.

Die Studienphase stellt die Studierenden vor eine ganze Reihe von persönlichen und fachlichen Entwicklungsherausforderungen. Auf der persönlichen Ebene geht es oftmals um die Ablösung von der Familie und um die Entwicklung einer eigenständigen erwachsenen Persönlichkeit. Auf der fachlichen Seite haben sich die Studierenden damit auseinander zu setzen, dass sie sich in oftmals unübersichtlichen Hochschulstrukturen zurechtfinden und dass sie effektive Arbeitstechniken entwickeln müssen, die einen hohen Grad von Selbstorganisation verlangen. Es liegt auf der Hand, dass diese Aufgaben nicht immer absolut geradlinig und störungsfrei zu bewältigen sind, dass Krisen und Verunsicherungen auftreten, und dass manches nur im Wechsel von Versuch und Irrtum entwickelt werden kann. Insofern wäre es wünschenswert, wenn die Studienzeit den Status einer Entwicklungs- und in gewissem Sinne auch einer Experimentierphase hätte, in der notwendigerweise auch Umwege enthalten sein können.

Die augenblicklichen hochschulpolitischen Bestrebungen gehen jedoch in die entgegen gesetzte Richtung. Unzureichende materielle Rahmenbedingungen und Forderungen nach einer Effektivierung und Beschleunigung des Studiums stellen die Studierenden vor die Situation, unter verschärftem Zeitdruck zielgenau und umwegfrei vorankommen zu müssen.

Die Konsequenzen sind nahe liegend: Es gibt jede Menge Arbeit für die Psychosoziale Beratungsstelle, denn viele Studierende kommen mit dieser Situation nicht zurecht und reagieren mit Überforderungssymptomen.

Häufung von psychosomatischen Störungen

Die Erfahrungen aus der psychosozialen Beratungsarbeit bestätigen auch für das Feld der Hochschulen das alarmierende Fazit, das die Deutsche Angestellten Krankenkasse in ihrem aktuellen Gesundheitsreport formuliert: „Immer mehr junge Menschen reagieren offensichtlich mit psychischen Problemen auf ihre Anforderungen im beruflichen und privaten Umfeld“. Hervorzuheben ist hierbei insbesondere die Häufung von schweren psychosomatischen Störungen, die in der Beratungspraxis in den letzten Jahren alltäglich geworden sind. Massive psychovegetative Erschöpfungszustände und nervöse Magen- und Herzbeschwerden, die man gemeinhin eher als „Managerkrankheiten“ des fortgeschrittenen Lebensalters ansehen würde, findet man nun auch bei Studierenden. Quälende Schlafstörungen, Hörstürze und ständige Ohrgeräusche (Tinnitus) sind dagegen schon seit längerem bei Studierenden keine ungewöhnlichen Symptome mehr.

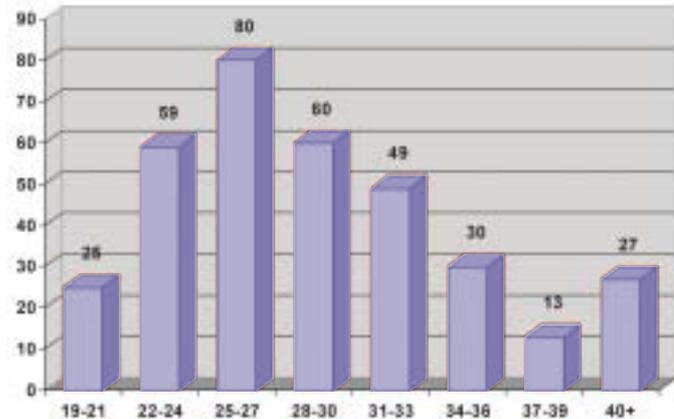
Ein anderes Phänomen, das ein Schlaglicht auf die gegenwärtige Situation wirft: Der Anteil der Ratsuchenden, die kurz nach Beginn des Studiums die Beratung aufsuchen, hat sich mehr als verdoppelt. In vielen Fällen kommen Studienanfänger stark verunsichert in die Beratung, weil sie Eingewöhnungsprobleme

Studium stellt neue Herausforderungen an persönliche und fachliche Entwicklung

oder auch Zweifel, vielleicht nicht das richtige Fach gewählt zu haben, sofort als persönliches Versagen werten und sich schon auf dem Weg in eine von Strafgebühren bedrohte Existenz als Langzeitstudierende sehen.

Die eben skizzierten Tendenzen in der psychosozialen Belastung Studierender haben in der Beratungsstatistik zur Folge, dass mit insgesamt 470 Studierenden, die sich in 2001 an die Beratungsstelle wandten, ein neuer Höchstwert erreicht wurde. Die starke Nachfrage nach Beratung führte dazu, dass Erstkontakte zwar weiterhin innerhalb weniger Tage möglich waren, dass jedoch bis zum Beginn einer kontinuierlichen Beratung Wartezeiten von 4 bis 8 Wochen unvermeidbar waren. Hinzukam, dass in etlichen Fällen Studierende in die Beratung kamen, für die aufgrund der Schwere ihrer Problematik eine längerfristige psychotherapeutische Behandlung bei niedergelassenen KollegInnen angezeigt war. Da die Wartezeit für einen Psychotherapieplatz in Oldenburg 6-18 Monate beträgt, waren hier Beratungsangebote zur Überbrückung der Warteperiode erforderlich.

Alter der Klienten (PSB Oldenburg)



Neue Beratungsschwerpunkte

In Ergänzung zu dem bestehenden Spektrum von Einzel, Paar- und Gruppenberatungen sowie speziellen Workshopangeboten wurden im Berichtszeitraum zwei neue inhaltliche Beratungsschwerpunkte gesetzt:

Für Langzeitstudierende wurde unter dem Titel „Abschließen jetzt!“ ein Gruppenangebot konzipiert, das den betroffenen Studierenden die Möglichkeit eröffnen soll, aus einer quälenden und passiven Wartehaltung auszusteigen und eine klare Entscheidung für Abbruch oder Absolvierung ihres Studiums zu treffen. Hier gab es erwartungsgemäß eine große Nachfrage, da die Einführung von Strafgebühren für Langzeitstudierende ab Sommer 2003 diese Gruppe mit einer neuen Situation konfrontiert. Diejenigen Studierenden, die sich für eine Fortsetzung des Studiums entscheiden, werden durch kontinuierliche Gruppentreffen darin unterstützt, realistische Zielvorgaben zu planen, eine dauerhafte Motivation aufzubauen und bisherige Vermeidungs- und Aufschubstrategien zu überwinden. Erste Erfahrungen mit dem neuen Gruppenangebot zeigen, dass es für Langzeitstudierende ein sehr wertvoller Impuls ist, mit Gleichbetroffenen in Kontakt zu kommen, da viele von Ihnen vorher stark isoliert waren und ihre Lage sehr schamvoll erlebten. Insofern ist es ein wichtiger Schritt, sich offensiv der eigenen Situation zu stellen und aus Verheimlichungsbemühungen auszusteigen. Außerdem sind natürlich alle Gruppenteilnehmer aufgrund eigener Erfahrungen sehr gut in der Lage, bei ihren Mitstreitern unrealistische Zielplanungen und Meidungsverhalten zu erkennen und zu konfrontieren.

*besonderes
Angebot für
,Langzeitstudierende'*

Zunehmend ein Problem: Internetsucht

Ein weiterer neuer Arbeitsschwerpunkt ist das Angebot einer Beratung für internet- und computersüchtige Studierende. Diese Problematik ist in Verbindung mit Arbeitsstörungen und persönlichen Problemen in den letzten Jahren immer häufiger bei Studierenden anzutreffen. Durch umfangreiche Öffentlichkeitsar-



Ein neues Phänomen auch unter Studierenden: Die Internet- und Computersucht

beit hat die Beratungsstelle dafür zu sensibilisieren versucht, dass es sich bei exzessiver PC- und Internetnutzung oftmals nicht um eine vorübergehende „Spielphase“ handelt, sondern dass alle Kriterien einer ernstzunehmenden psychischen Abhängigkeit erfüllt sind, die dann aus eigener Kraft nicht mehr gelöst werden kann. In Reaktion auf die Veröffentlichungen zum Thema (beispielsweise kann mittels eines Fragebogens, der im Internetauftritt der PSB auf den Webseiten des Studentenwerks enthalten ist, das eigene Gefährdungspotential abgeschätzt werden) meldete sich bisher nur eine geringe Zahl direkt Betroffener. Umso mehr wurde die Beratung dafür aber wahrgenommen von Angehörigen und Freunden von Studierenden, bei

denen Hinweise auf eine Suchtgefährdung erkennbar waren. Dieses Phänomen findet man ähnlich auch bei anderen Süchten. Bevor Betroffene ihr Verhalten als problematisch erkennen, wird es sehr viel eher von den Menschen in der direkten Umgebung so eingeschätzt.

Ausblick

In die Zukunft gewandt, wird es die primäre Aufgabe der Beratungsstelle sein, trotz starker Nachfrage die Qualität der individuellen Beratungsarbeit zu sichern und weiterhin ohne unzumutbare Wartezeiten ein speziell auf die Problemlagen Studierender zugeschnittenes Beratungsangebot vorzuhalten. Daneben ist es weiterhin Anliegen der Beratungsstelle, auch präventiv dort tätig zu werden, wo besondere Problemschwerpunkte erkennbar sind. In einer Zielvereinbarung, in der mit der Geschäftsführung des Studentenwerks und dem Präsidium der Universität für einen Zeitraum von drei Jahren die Arbeitsvorhaben der Beratungsstelle abgestimmt sind, werden explizit auch präventive Projekte als Aufgabenbereich benannt. Hier steht im Mittelpunkt ein Projekt zum „gesunden Studieren“, durch das gesundheitsbewusstes Verhalten und Stressbewältigungsstrategien vermittelt werden sollen. Bisher waren Anträge, mit denen für dieses Projekt Mittel nach dem BSHG oder aus dem ABM-Fond des Arbeitsamtes eingeworben werden sollten, nicht erfolgreich. Da ein solches Projekt aus den Ressourcen der Beratungsstelle allein nicht durchführbar ist, werden nun die Krankenkassen als mögliche Sponsoren angesprochen.

Wilfried Schumann



Wilfried Schumann ist Leiter der PSB Oldenburg

Beratungsstatistik 2001

Standort	Einzelberatungen	Ratsuchende
Oldenburg	1.971 Stunden	470
Wilhelmshaven	284 Beratungen	49 (17w / 32m)
Emden	212 Beratungen	41 (25w / 16m)

Sozialberatung

Nachfrage nach Beratung weiter gestiegen

Die Sozialberatung wurde im März 1998 eingerichtet und erfreut sich seither einer ununterbrochenen Erweiterung der Nachfrage:

Im Vergleich zum Jahr 2000 stieg die Anzahl der Beratungen von 788 auf 900 im Jahr 2001. Gemessen am Jahr 2000 ergibt sich eine Steigerung um 14,2%. Bei der letzten Auswertung waren es nur 7,2%, im Jahr davor 25%. Eine Aufgliederung nach Monaten ist der Tabelle am Ende des Textes zu entnehmen.

Auswertung der Themenfelder

Die Auswertungsdatenbank wurde Mitte 2000 umgestellt, so dass eine genaue quantitative Analyse nur mit großem Nachbearbeitungsaufwand möglich wäre. Zudem werden in vielen Beratungen mehrere Problembereiche thematisiert, so dass die Angaben in der Summe nicht die Gesamtzahl aller Beratungen ergibt. Trotzdem können einige Schwerpunkte angegeben werden:

Der größte Problemkomplex ist das Themenfeld „Wohngeld“ mit 183 Anfragen. Davon waren 68 der „Hilfe zur Antragstellung“ gewidmet. In anderen Fällen ging es beispielsweise um Einschätzungen der erwartbaren Zahlungshöhe, Aufklärung über typische Hindernisse für Studierende oder über Mitteilungspflichten. In diesem Zusammenhang wurden auch Bescheide geprüft und gegebenenfalls Widersprüche angeregt (15 Fälle).

Gleich darauf folgen Anliegen zum Thema „Jobben“ mit 172 Beratungen. Hierunter fallen

- Fragen zur Anrechnung von Erwerbseinkommen auf Sozialleistungen wie BAföG, Kindergeld, Waisenrente oder die Verfallsgrenze der gesetzlichen Familienversicherung,
- Fragen zur Sozialversicherung: geringfügige Beschäftigung, Werkstudentenstatus, Scheinselbständigkeit,...
- Fragen zur Einkommenssteuer: Steuerfreiheit, Einsetzen der monatlichen Besteuerung, Veranlagung zur Einkommenssteuer.

Trotz der ausgewiesenen Arbeitsteilung mit der Förderungsabteilung des Studentenwerks stellten immerhin 137 Ratsuchende Fragen in BAföG-Angelegenheiten. Nach einer groben Einschätzung der Sachlage erfolgt in solchen Fällen entweder ein aufklärendes Gespräch mit Hinweisen zu nächsten Handlungsschritten, ein Verweis auf andere Beratungsstellen oder auch ein vermittelndes Gespräch mit der Förderungsabteilung.

Der Komplex „Rundfunkgebührenbefreiung“ folgt mit 85 Beratungen. Der NDR hat es als zuständige Behörde für nötig befunden, einen Sonderfragebogen für Studierende herauszugeben, weil diese Gruppe anscheinend für besonders unglaubwürdig gehalten wird. Dieser führt bei Erstantragsstellern regelmäßig zu Verunsicherungen, weshalb in 31 Fällen eine Hilfe bei der Antragstellung erforderlich war. Vielfach wird eine Befreiung erst im Widerspruchsverfahren durchgesetzt: 20 Beratungen behandelten entsprechende Hinweise.

Wohngeld ist das häufigste Beratungsfeld

Der Problemkomplex „Krankenversicherung“ wurde bei 68 Beratungen angeschnitten. Dies betrifft die verschiedenen Versicherungsformen und ihre Abgrenzung voneinander wie auch ihre jeweiligen Alters- und Verdienstgrenzen. Die Begrenzung der Krankenversicherung der Studierenden durch eine Fachsemester- und Altersgrenze sowie deren Überwindung ist in diesem Feld eine typische Aufgabenstellung.

Anders als in der Vorjahresauswertung wird der Komplex „Studieren mit Kindern“ nicht als Beratungsthema, sondern als soziale Lage erfasst, innerhalb derer verschiedenste Beratungsthemen ausgewertet wurden. Unter den 140 Betroffenen wurden auch schwangere Studierende mitgezählt. Die Nachfrage betrifft besondere Sozialleistungen (etwa Mutterschaftsgeld, Erziehungsgeld) oder auch sozialrechtliche Konsequenzen einer Beurlaubung. Typisch ist hier die breite Rundum-Information, die vor der Geburt des Kindes notwendig wird. Als besonders arbeitsaufwendig haben sich dabei kombinierte Wohngeld- und Sozialhilfeprognoesen erwiesen (mind. 21 Fälle). Aber auch Fragen zur Abschlussförderung durch BAföG, Stipendien oder Sozialhilfe kommen wegen der vorprogrammierten Studienverzögerung immer wieder vor.

Informationsmedien

Die zweite große Säule ist neben der unmittelbaren Beratung die allgemeine Information durch Printmedien und das Internet. Dies setzt zuerst eine gründliche und sorgfältige Recherche voraus. Mit Jahreswechsel 2001/2002 waren beispielsweise neben den normalen Veränderungen von Zahlenwerten auch diverse Umstellungen wegen der Euro-Einführung notwendig. Die Resultate müssen zusammengefasst, auf die Situation Studierender bezogen und verständlich formuliert werden. Wichtigstes Informationsmedium der Sozialberatung ist mittlerweile sowohl bei der Recherche als auch bei Bereitstellung das Internet. Vor allem lassen sich im WWW Änderungen und neue Erfahrungen immer unmittelbar erfassen, so dass die Infos im Internet eine ständige Aktualität besitzen, die mit Papiermedien niemals erreichbar ist. Heute sind die Seiten der Sozialberatung deshalb der umfangreichste Themenbereich der Website des Studentenwerks.

Heiko Groen



Heiko Groen arbeitet als Sozialberater im Studentenwerk

Beratungsaufkommen im Jahresvergleich

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	gesamt
1998	-	-	-	36	46	45	62	15	42	69	52	34	401
1999	61	52	79	62	46	65	71	23	76	86	81	34	736
2000	91	76	85	53	63	43	90	49	44	93	59	42	788
2001	77	83	90	62	85	64	78	42	78	105	77	59	900

Behindertenberatung

Zusammenarbeit auf vielen Ebenen

Die Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende wurde weiterhin gut angenommen. So erfolgten im Jahre 2001 insgesamt 338 Beratungsgespräche, die sich auf 111 einzelne Sprechstunden verteilten. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt mit durchschnittlich 3 Beratungen pro Sprechzeit (2000 waren es 3,15) eine gleich bleibende Nachfrage.

Verbessert werden konnte die Qualität der Beratung durch eine insgesamt 6-wöchige Fortbildung für „peer counseling“ (was übersetzt in etwa ‚Gleichbetroffene beraten‘ bedeutet), an der die Beraterin teilgenommen hat. In dieser Fortbildung wurden viele Probleme Behinderter zusammen mit ebenfalls behinderten Auszubildenden und Auszubildenden intensiv bearbeitet. Dieses erweiterte den Kompetenzbereich von Frau Hendeß, so dass in den Beratungen inzwischen neben studienbedingten häufig auch sehr persönliche Themen wie die Behinderungsbewältigung an sich zu Sprache kommen.

Veranstaltungen bringen gutes Echo

Erstmalig organisierte Frau Hendeß folgende Veranstaltungen: Einen Informationsnachmittag für studieninteressierte blinde und sehbehinderte SchülerInnen nutzten insgesamt 9 SchülerInnen, Angehörige sowie Sehbehindertenlehrerinnen. An dem Infotag Studium und Behinderung, der in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Studentenwerk angeboten wurde, nahmen 20 Studierende, Studieninteressierte, Angehörige sowie BeraterInnen aus ganz Norddeutschland teil. Bei beiden Veranstaltungen war das Feedback so positiv, dass sie in auch in Zukunft angeboten werden sollen.

Zum Thema Studium und Behinderung referierte Frau Hendeß in der Bekos (Beratungs- und Koordinationsstelle für Selbsthilfegruppen in Oldenburg), im Fachbereich Sonderpädagogik an der Universität Oldenburg sowie an der Fachhochschule Emden. In Emden half sie auch beim Aufbau eines Behinderterreferates im dortigen AStA. Zur Wohnungssuche Behinderter erstellte Frau Hendeß ein Infoblatt sowie eine umfangreiche Adressenliste. Beides ist auch auf Ihrer Homepage zu finden, die insgesamt weiter an Umfang zugenommen hat. Die erneute Organisation des europäischen Protesttages der Behinderten in Oldenburg (belohnt durch umfangreiches Presse- und Rundfunkecho), eine in Kooperation mit dem Autonomen Behindertenreferat durchgeführte gut besuchte Kulturveranstaltung sowie ein Interview mit dem Campusradio zum Thema psychisch kranke Studierende komplettierten ihre Öffentlichkeitsarbeit.

An der Universität Oldenburg initiierte Frau Hendeß eine neue Arbeitsgruppe, die aus Mitarbeitern der Zentralen Studienberatung, des Autonomen Behinderterreferates sowie dem neuen Behindertenbeauftragten der Universität besteht. Darüber hinaus half sie den Behindertenbeauftragten an den Standorten Emden und Wilhelmshaven, die ebenfalls neu ernannt worden waren, bei der Einarbeitung.

Wiebke Hendeß



Wiebke Hendeß ist die Behindertenbeauftragte des Studentenwerks Oldenburg

Kultur

Exzellente Besucherzahlen und zahlreiche Veranstaltungen

Das UNIKUM – Oldenburgs Satire-Bühne No 1

Entgegen allen Aussagen, das Kabarett sei tot, gibt es für die Kleinkunstabühne des Studentenwerks wenig Grund zur Klage. Obwohl die exzellenten Besucherzahlen des Jahres 2000 (2.355 bei 25 Veranstaltungen) nicht erreicht werden konnten (Lag's am Programm, am Wetter oder an der Konkurrenz?), haben nur drei der 24 Veranstaltungen in 2001 'gefloppt'. Die Tendenz der ersten Jahreshälfte 2002 war schon wieder steigend. Besonders die 6. und 7. „Oldenburger Kabarett-Tage“ – gemeinsam veranstaltet mit der Kulturretage Oldenburg – waren wieder einmal Ereignisse mit Erfolgsgarantie. Obwohl die Eintrittspreise aufgrund kräftig gestiegener Kosten angehoben werden mussten, war der Zuschauerzuspruch hervorragend. Das ist bei Künstlern wie Erwin Grosche, Horst Schroth, Martin Buchholz, Matthias Deutschmann und dem kürzlich verstorbenen Matthias Beltz natürlich verständlich. Doch auch die Abende mit vier Oldenburger Kabaretts war außerordentlich gut besucht.



Auch im vergangenen Jahr wieder ein gern gesehener Gast im UNIKUM: Matthias Deutschmann

Bei den 'Kabarett-Tagen' wird auch die alte Aula der Universität genutzt (und gefüllt!), wobei deutlich wird, dass für solche 'events' ein großer, technisch gut ausgestatteter Raum an der Hochschule fehlt.

Den Schwung der 'Kabarett-Tage' hat das UNIKUM in den letzten Jahren genutzt, um direkt im Anschluss eine kleine Reihe mit studentischen Kabaretts anzubieten. Wegen der guten Resonanz wird dieses Konzept auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Gerhard Ritzmann

„Veranstaltungsmarathon“ im OUT

Einen wahren Veranstaltungsmarathon absolvierte das Oldenburger Uni Theater im abgelaufenen Jahr. 14 Produktionen aus den Bereichen Schauspiel, Tanz und Musical gelangten im Zeitraum 2001 bis zum Sommer 2002 zur Premiere. Hinzu kamen Theatersportveranstaltungen, Liederabende, ein Weihnachtsspecial und zahlreiche Gastspiele. Zusammengefasst waren dies 98 Vorstellungen, die von 6.187 Zuschauern besucht wurden. Nach dem Oldenburgischen Staatstheater ist das OUT damit zum produktivsten Theater der Region herangewachsen. Dass diese Steigerung überhaupt möglich wurde, ist in erster Linie dem ehrenamtlichen Engagement von 144 OUT-Mitgliedern zu verdanken, die auf und hinter der Bühne des studentischen Theaters aktiv waren. Diese Produktivitätssteigerung war natürlich auch mit höheren Kosten verbunden. Glücklicherweise konnten diese Mehrausgaben durch Produktionszuschüsse, etwa durch das Land Niedersachsen, die Lottostiftung, die Universitäts-Gesellschaft und viele andere Sponsoren aufgefangen werden. Ein Investitionszuschuss

aus den Erlösen der Stadt-Tombola ermöglichte den Kauf einer mobilen Licht- und Tonanlage. Größter Förderer des Theaters bleibt jedoch das Studentenwerk als Hauptgesellschafter der Oldenburger Universitäts Theater gGmbH.

Zur Fortbildung der eigenen Mitglieder, und um neue Studierende behutsam an das Theater heranzuführen, wurden zahlreiche Kurse und Workshops angeboten, etwa in den Bereichen Improvisation, Tanz, Stimmbildung, Präsentation, Kabarett, Comedy und Veranstaltungstechnik. Hervorzuheben ist sicherlich die über zwei Semester angebotene Veranstaltung „theatre / theater international“. Hier handelt es sich um ein Angebot, das sich an ausländische Studierende richtete und bei dem es neben der Entwicklung theatraler Fähigkeiten auch um das gegenseitige Kennen lernen im Spiel ging. Unter der Regie von Imke Burma, die ab 2002 auch in der Leitung des Theaters mitarbeitet, wurde ein multikulturelles Projekt erarbeitet, das am 22. Juni unter dem Titel „Ay la Luna – Auf zum Mond“ Premiere feierte: eine märchenhafte Performance, kreiert von 17 Studierenden aus 10 Ländern. Schon während der Arbeit zeigte sich, dass die Gruppe ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelte. Für die Teilnehmer bildete der wöchentliche Termin einen Fixpunkt und Halt in ihrem Alltag in einem fremden Land. Sowohl die sozialen als auch in besonderem Maße die künstlerischen Ergebnisse des Projektes sind so als äußerst positiv zu bewerten. Wenn die Finanzierung gelingt, soll das Projekt auch im Wintersemester 2002/03 angeboten werden.



Eine von zahlreichen Produktionen des OUT: „Die Präsidentinnen“ von Werner Schwab unter der Regie von Sarina Franke

*Matthias Grön
Künstlerischer Leiter des OUT*

UNIKUM-Veranstaltungen 2001/2002

6. Oldenburger Kabarett-Tage

- Arnim Töpel: „Sex ist keine Lösung“
- Petra Förster: „Mit den Waffeln einer Frau“
- Spunk, Seyfarth & Störmer, Hinder, Coch & Jochem (4 Oldenburger Kabarett): „Heimspiel“

Satirereihe „Studentenfutter“ 2001

- Gunther Marks: „Mehrfach geleimt“
- Dirk Langer: „Nagelritz singt Ringelnetz“
- Spunk: „Aktie X“

7. Oldenburger Kabarett-Tage

- A. Eberlei, Seyfarth & Störmer, Spunk, Coch & Jochem (4 Oldenburger Kabarett): „Heimspiel“
- Erwin Grosche: „Herr Helsinki will nicht Hauptstadt werden“

(Fortsetzung auf der folgenden Seite)



Gerhard Ritzmann 'managt' den Kulturbereich des Studentenwerks

UNIKUM-Veranstaltungen 2001/2002 (Fortsetzung)

- Martin Buchholz: „Euro, Eros, Sex and crime“
- Matthias Deutschmann: „Streng vertraulich“
UNI-Aula

Satirereihe „Studentenfutter“ 2002

- Andre Eberlei: „Wurmfraß in den Gebeinen“
- Otto Normal: „Ohne Moral“
- Surmann & Schepansky: „Badewanne – live“

weitere Veranstaltungen

- Die Wellküren: „Wellness“ (PFL-Kulturzentrum)
- Frank Sauer: „Stocksauer“
- Die Handwerker: „Fjuhtscher“
- Der Rest: „cut“
- Renate Coch: „Big Sister“
- Geertje Potash-Suhr: „Mephisto ist nicht tot“
- Spunk: „Aktie X“
- Offene Bühne: Kleinkunst-Amateure mit Kurzauf-

- tritten.
- Andre Eberlei: „Wurmfraß in den Gebeinen“
- Holger Paetz: „Ohne mich wird's auch nicht besser“
- Die Kleinen Mäxe: „Alles Gute“ – Abschiedstour (ausgefallen)
- Reiner Kröhnert: „Sieben gegen Schröder“
- Podewitz: „Die Nacht der hinkenden Vergleiche“
- Die Buschtrommel: „Gnadenlos gut gelaunt“
- Sybille & Die Kleinen Wahnsinnigen: „Ich will ne Irre werden“
- Faberhaftguth: „Männers“
- Uli Masuth: „Tauchen“
- Martina Ottmann: „Blonde Zeiten“
- Ruscher & Rademacher: „Vom Rinde verdreht“
- Bärbel Nolden: „Bärbel blufft“ (abgesagt)
- Spunk: „Spunk's not dead“

Aktivitäten des OUT

Produktionen

- „Baustelle Europa“ (OUT), Regie: Melanie Forster
- „From Ibiza to the Norfolk Broads“ (Adrian Berry DE), Regie: Matthias Grön
- „Unter dem Milchwald“ (Dylan Thomas), Regie: Martina Stolz
- „Eleemosynary & Zoo Story (Lee Blessing / Edward Albee), Regie: Sideway
- „Billy Bishop steigt auf“ (Gray / Peterson), Regie: Matthias Grön
- „Dressing Room“ (Udo Nottelmann), Regie: Nottelmann / Burma
- „Ein Inspektor kommt“ (J.B. Priestley), Regie: Theater Szentral
- „Die Stille um das Herz“ (OUT), Regie: Imke Burma
- „Die Präsidentinnen“ (Werner Schwab), Regie: Sarina Franke
- „Eigenproduktionen“ (Konkrass), Regie: Konkrass
- „Eine Nacht voller Seligkeit“ (Udo Nottelmann), Regie: Nottelmann
- „Kunst“ (Yasmina Reza), Regie: Matthias Grön
- „Taxi Taxi“ (Ray Cooney), Regie: Mark Rayner
- „Ay la luna – Auf zum Mond“ (OUT), Regie: Imke Burma

Extras und Gastspiele

- HalbTotal: Short Films – Long Drinks
- „News“ Festival für junge Kultur
- Gecko-Theater: „Yvonne, Prinzessin aus Burgund“
- Bumerang: Improtheater
- Ojo Morado aus Bolivien: Der Lotterieschein
- Bühnenreif: Der Wunschpunsch
- Charles Dickens' Weihnachtslied
- Lorenz / Schwarz: Ein liederlicher Abend
- OUT: 2 x „Improtheater Weideglück“
- Burma: Seefrauenschicksale
- OUT: 2 x „Improtheater Weideglück“
- Nollmeyer: 6 x Zelttheater

Workshops und Kurse

- Mittwochstheater
- Theatersport
- Kabarett
- Tanztheater
- Modern Dance
- theatre/theater international
- Stage Combat
- Musik-Kabarett
- Song-Interpretation
- Bühnentechnik
- Comedy
- Gesang

Kinderbetreuung

Kindergarten Dukegat besteht seit 10 Jahren

Die 16. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, die im Jahr 2001 veröffentlicht wurde, belegt, dass knapp 7% aller Studierenden Kinder haben. Die Betreuung der Kinder ist für sie mit hohem zeitlichem und organisatorischem Aufwand verbunden, zumal der Studienalltag häufig zu wenig auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet ist. Das führt zu Problemen bei der Kinderbetreuung, vor allem während der Vorlesungszeiten. Dazu kommen häufig finanzielle Probleme aufgrund höherer Kosten durch das Kind und Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche. Die Folge sind Studienunterbrechung, längere Studiendauer und überdurchschnittlich hohe Abbruchquoten.

Mit der Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen im hochschulnahen Bereich unterstützt das Studentenwerk Oldenburg studentische Eltern schon seit Jahren. Wir unterhalten drei Kindertagesstätten in Oldenburg und Emden und helfen so Studierenden, Studium und Kindererziehung unter einen Hut zu bringen.

Dukegat feiert Jubiläum

Nachdem die Kinderkrippe Huntemannstraße Anfang 2001 ihr 15-jähriges Jubiläum feiern konnte, folgte im Frühjahr 2002 der Kindergarten Dukegat in Emden mit den Festlichkeiten zum 10-jährigen Bestehen. Mit 70 Kindern, die hier vormittags in offenen Gruppen betreut werden, ist der Kindergarten unsere größte Tagesstätte. Schon aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zur Fachhochschule und seiner räumlichen Anbindung an das Studentenwohnheim Dukegat ist er ausgezeichnet auf studentische Bedürfnisse zugeschnitten und erspart den Studierenden lange Anfahrtswege.

Gefeiert wurde mit einer Festwoche, deren Auftakt ein Mitmach-Kindergarten-Tag bildete. Er richtete sich vor allem an die Kinder selber sowie ihre Eltern und Geschwister. Mit einem Treffen der jetzigen und ehemaligen Mitarbeiterinnen wurde die Festwoche fortgesetzt. Den Höhepunkt bildete ein großes Jubiläumsfest am Wochenende, zu dem die Nachbarschaft, alle Eltern und Kinder wie auch die ehemaligen „Dukegatkinder“ mit ihren Eltern eingeladen waren. Hier gab es Spiele und Aktionen für die kleinen Gäste, eine Hüpfburg, eine Fotogalerie mit Bildern aus 10 Jahren Dukegat, Essen und Trinken und schließlich eine kleine Geburtstagsrevue.



Lebhafter Betrieb in der Kinderkrippe Constantia

„Constantia“ sehr gefragt

Ergänzt wird das Betreuungsangebot in Emden durch Kinderkrippe Constantia in Emden, die im Jahr 2000 eingerichtet wurde und Platz für 13 Kinder bietet. Sie ist direkt in den Räumen der Fachhochschule untergebracht und bietet damit kurze Wege für die Eltern der Kinder. Hier hat sich gezeigt, dass auch für diese Betreuungseinrichtung ein Bedarf vorhanden ist und die Nachfrage die Zahl der Plätze übersteigt. Da der Betrieb der Krippe bisher nur bis 2005 gesichert ist, muss in nächster Zeit in Gesprächen mit der Fachhochschule und der Stadt Emden geprüft werden, ob für den Betrieb darüber hinaus eine Perspektive entwickelt werden kann.

Gute Betreuung auch in Oldenburg

In Oldenburg ist die Betreuungsstätte im Wohnheim Huntemannstraße eingerichtet. Hier stellen wir seit dem Umzug der Kinderkrippe von der Ammerländer Heerstraße Plätze für Kinder von Studierenden zur Verfügung. Auf einer Ebene existieren hier Räumlichkeiten zum Spielen, Kuschneln, Schlafen und Essen für 46 Kinder in zwei Krabbelgruppen, die sowohl vormittags als auch nachmittags genutzt werden. Der Garten, der die Studentenwerkskrippe großflächig umgibt und gegen den Straßenverkehr abschirmt, bietet zudem beste Spiel-, und Tobemöglichkeiten. Neben der Kinderkrippe stellt das Studentenwerk zudem die Räumlichkeiten für den in Elternträgerschaft befindlichen Kindergarten „Küppersweg“ bereit.

Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen

Kinderkrippe Huntemannstraße Oldenburg

	1999	2000	2001
Elternbeiträge	94.764 DM	89.149 DM	82.367 DM
Kommunale-/Landeszuschüsse	437.382 DM	359.873 DM	377.693 DM
Eigene Leistung des SWO	189.255 DM	232.822 DM	106.538 DM
Gesamt	721.401 DM	681.844 DM	566.598 DM

Kindergarten Dukegat Emden

	1999	2000	2001
Elternbeiträge	175.130 DM	178.581 DM	168.067 DM
Kommunale-/Landeszuschüsse	255.960 DM	245.719 DM	261.036 DM
Eigene Leistung des SWO	37.965 DM	27.130 DM	33.923 DM
Gesamt	469.055 DM	451.430 DM	463.026 DM

Kinderkrippe Constantia Emden

	2000	2001
Elternbeiträge	21.692 DM	36.670 DM
Kommunale-/Landeszuschüsse	58.950 DM	56.977 DM
Eigene Leistung des SWO	33.737 DM	58.869 DM
Gesamt	114.379 DM	152.516 DM

Organe

Verwaltungsrat

Vorsitz

Prof. Dr. Siegfried Grubitzsch
Präsident der CvO Universität Oldenburg

Studentische Mitglieder

Stefan Lienemann
CvO Universität Oldenburg

Holger Robbe
CvO Universität Oldenburg

Andreas Zepter
Fachhochschule OOW

N.N.
Fachhochschule OOW

Vertreter der Hochschulpräsidien

Prof. Dr. Siegfried Grubitzsch
Präsident der CvO Universität Oldenburg

Prof. Dr. Werner Heckler
Vizepräsident der Fachhochschule OOW

Nichtstudentische Hochschulmitglieder

Eberhard ten Brink
CvO Universität Oldenburg

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Windeck
Fachhochschule OOW

Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung

Maria Niggemann
Sozialdezernentin der Stadt Oldenburg

Manfred Klöpfer
DGB Oldenburg

Beschäftigte des Studentenwerks Oldenburg

(mit beratender Stimme)

Marianne Tammen-Blumfeld
Arno Stuntebeck

Vorstand

Vorsitz

Claus Claussen, Vorsitzender

Studentische Mitglieder

Felix Kohn, stellv. Vorsitzender
CvO Universität Oldenburg

Ehlert Engel
CvO Universität Oldenburg

Stefanie Steinke
Fachhochschule OOW

Nichtstudentische Hochschulmitglieder

Prof. Dr. Anne Friedrichs
Fachhochschule OOW

Prof. Dr. Dietrich Kirsch
Fachhochschule OOW

Prof. Dr. Jürgen Martens
CvO Universität Oldenburg

Geschäftsführung

Geschäftsführer

Gerhard Kiehm

Stellvertreter

Ted Thurner

Stand: 17.10.2002

Studentenwerk Oldenburg entscheidend mitgestaltet

Langjähriger stellvertretender Geschäftsführer Dietram Koehler ging in den Ruhestand

Nach 28 Jahren Tätigkeit für das Studentenwerk Oldenburg wurde im Februar der langjährige stellvertretende Geschäftsführer Dietram Koehler in den Ruhestand verabschiedet. Als Leiter des Rechnungswesens hat er die Entwicklung des Studentenwerks als soziales Dienstleistungsunternehmen an den Hochschulen entscheidend mitgestaltet und ist mitverantwortlich für die moderne wirtschaftliche Struktur des Studentenwerks.

Geschäftsführer Gerhard Kiehm würdigte auf dem Abschiedsempfang die Arbeit Koehlers: „Die Erfolge und die heutige Gestalt des Studentenwerks sind ohne Dietram Koehler nicht denkbar. Er hat großen Anteil an den Erfolgen und der positiven Entwicklung des Studentenwerks. Dafür möchte ich ihm im Namen des Studentenwerks und auch persönlich ganz herzlich danken.“



Zur Verabschiedung stößt Geschäftsführer Gerhard Kiehm (rechts) mit Dietram Koehler (Mitte) und dessen Nachfolger Ted Thurner (links) an.

1974 war Dietram Koehler einer der fünf Mitarbeiter, die mit dem Aufbau des Studentenwerks Oldenburg beauftragt wurden. Zu Beginn war es wichtig, für die Studenten der zeitgleich gegründeten Universität Oldenburg schnell ein leistungsfähiges Mensaanangebot zu verwirklichen, günstige Wohnheimplätze anzubieten und die Bearbeitung der BAföG-Anträge zu gewährleisten. Zugleich mit der Bereitstellung der Grundangebote für die Studierenden organisierte Koehler auch den Aufbau einer internen Organisationsstruktur. Nach einem Jahr war bereits Beachtliches geschafft worden: Aus der Notmensa war ein funktionierender Betrieb geworden, die BAföG-Verwaltung lief und mit dem Wohnheim Huntemannstraße konnte man bereits 150 Wohnheimplätze anbieten. Zudem

war mit dem Bau des Wohnheims am Johann-Justus-Weg begonnen worden. Ende 1975 betrug die Bilanzsumme bereits knapp 6 Millionen DM.

Im Laufe der folgenden Jahre erweiterte sich der Aufgabenbereich des Studentenwerks stetig: Die Betreuung der Fachhochschulen in Emden und Wilhelmshaven kam hinzu, die Zahl der Studierenden nahm ständig zu. Ein entscheidender Meilenstein war der Umzug an den Uhlhornsweg, mit dem das Studentenwerk eine moderne Mensa mit umfangreichen Möglichkeiten und neue Verwaltungsräume erhielt. An all diesen Veränderungen und Erweiterungen war Dietram Koehler maßgeblich beteiligt.

Zu seinem Nachfolger wählte der Verwaltungsrat Ted Thurner, den Öffentlichkeitsreferenten des Studentenwerks.

Satzung

Satzung des Studentenwerks Oldenburg

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat in seiner Sitzung am 17.10.2002 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 2 NHG i.d.F. vom 24.06.2002 (Nds.GVBL S. 286) die folgende Neufassung der Satzung des Studentenwerks Oldenburg beschlossen:

Präambel

Die Satzung des Studentenwerks Oldenburg verwendet nur die weibliche Form. Diese schließt die männliche mit ein.

I. Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

- (1) Das Studentenwerk Oldenburg mit Sitz in Oldenburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studentinnen der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- (2) Zu seinen Aufgaben gehört der Bau und Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden sowie die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studentinnen, Maßnahmen der studentischen Gesundheitsvorsorge und die Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen
- (3) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.
- (4) Das Studentenwerk berücksichtigt in allen Bereichen seiner Aufgabenerfüllung den Umweltschutz.
- (5) Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe des § 3 Absatz 8 NHG.
- (6) Das Studentenwerk ist berechtigt, Daten zu erheben, soweit dies für die Planung und die Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks notwendig ist. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind zu erfüllen.
- (7) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig über seine Arbeit und legt

einmal im Jahr einen Geschäftsbericht vor.

- (8) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.
- (9) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift „Studentenwerk Oldenburg“.

§ 2 Frauenförderung

Das Studentenwerk will den Anteil von Frauen in den Vergütungs- und Lohngruppen erhöhen, in denen Frauen bisher nicht angemessen vertreten sind. Aus diesem Grund sind Frauen bei Einstellung und Höhergruppierungen, vor allem in Bereichen, in denen sie gegenwärtig nur gering vertreten sind, stärker als bisher zu berücksichtigen.

§ 3 Bedienstete des Studentenwerks

- (1) Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studentenwerks stehenden Angestellten und Arbeiterinnen sowie auf Aushilfsverhältnisse für Studentinnen finden die für Angestellte und Arbeiterinnen des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.
- (2) Für die bestehenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ist die Einhaltung der anzuwendenden Tarifbestimmungen und der Ausschluss sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse – außer der Studententarife, des Zivildienstes und des Sozialen Jahres - vertraglich zu gewährleisten; dies gilt sowohl innerhalb der eigenen Wirtschaftsbetriebe als auch bei Auslagerungen aus den Wirtschaftsbetrieben. Eine Ausnahme von diesen Regelungen bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates.

§ 4 Gemeinnützigkeit

- (1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerks sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet

werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe - §§ 65 und 68 der Abgabenordnung (AO) - oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

- (3) Mittel des Studentenwerks dürfen nur für die satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerks fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Zweckbindungen für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art sind in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen.

II. Abschnitt

Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 5 Aufbringung der Mittel

- (1) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk
 1. durch Beiträge der Studentinnen gemäß Beitragsordnung,
 2. durch Finanzhilfe (§ 70 Abs. 3 NHG) des Landes,
 3. durch Zuwendungen Dritter,
 4. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen.
- (2) Die Beiträge werden durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Vor der Festsetzung der Beiträge sind alle an den einzelnen Standorten vertretenen Organe der Studierendenschaften (§ 20 NHG) anzuhören.

§ 6 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für studentenwerksübergreifende Zwecke ermöglicht.
- (2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerks richtet sich nach einem vom Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin zu prüfen.

- (3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar eines Jahres und endet mit dem 31. Dezember desselben Jahres.

III. Abschnitt

Organe des Studentenwerks

§ 7 Organe

Die Organe des Studentenwerks sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Vorstand,
3. die Geschäftsführung.

§ 8 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat
 1. wählt die Vorsitzende des Vorstandes,
 2. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Im übrigen ist für die Ausgestaltung ihrer Vertragsverhältnisse der Vorstand zuständig.
 3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationsatzung,
 4. beschließt den Wirtschaftsplan, beschließt die Beitragsatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
 5. bestellt die Wirtschaftsprüferin,
 6. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnungen (§ 109 LHO),
 7. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.
- (2) Der Verwaltungsrat besteht aus
 1. vier Studentinnen, davon je zwei von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven,
 2. je einem Mitglied aus der Mitte des Präsidiums der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven,
 3. zwei Professorinnen, und zwar eine von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, und eine von der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven,
 4. zwei Mitgliedern aus den Bereichen der Wirtschaft oder der Verwaltung,
 5. zwei Beschäftigten des Studentenwerks mit beratender Stimme sowie

6. jeweils zwei Studentinnen von jeder Studierendenschaft, deren Hochschulen das Studentenwerk betreut, mit Teilnahme und Rederecht, soweit Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4) getroffen werden sollen.
 - (3) Der Verwaltungsrat wählt eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 2 zur Vorsitzenden und eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 1 zur stellvertretenden Vorsitzenden. Sind Mitglieder des Verwaltungsrates an der Teilnahme an einer Sitzung verhindert, dann nehmen ihre Stellvertreterinnen an der Sitzung teil; diese Stellvertreterinnen werden entsprechend Abs. 7 bestellt oder gewählt.
 - (4) Die Mitglieder des Vorstands und Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.
 - (5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreterinnen beträgt zwei Jahre.
 - (6) Die Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein.
 - (7) Die Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 2 werden vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Nr. 1 werden von den Studierendenparlamenten gewählt. Die Mitglieder nach Absatz 2 Nr. 3 werden von den Senaten gewählt; hierbei sind die Studentinnen nicht wahlberechtigt. Die Mitglieder nach Absatz 2 Nr. 4 werden von der Vorsitzenden des Verwaltungsrates auf Vorschlag der Verwaltungsratsmitglieder bestellt. Der Vorschlag bedarf sowohl der Mehrheit der Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 1 als auch der Mehrheit der Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 2 und 3. Kommt ein Vorschlag nicht zustande, gilt § 13 entsprechend. Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Nr. 5 werden von den Beschäftigten des Studentenwerks gewählt.
 - (8) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils zum 1. April eines geraden Kalenderjahres und endet nach zwei Jahren oder mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studierendenschaft. Eine Abwahl oder Abbestellung ist unzulässig.
 - (9) Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes oder seiner Vertreterin kann durch das jeweilige wahlberechtigte Gremium unverzüglich für die verbleibende Amtszeit eine Nachfolgerin gewählt werden.
 - (10) Die Wiederwahl oder Wiederbestellung eines Mitgliedes oder einer Vertreterin ist zulässig.
- § 9 Vorstand**
- (1) Der Vorstand
 1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks,
 2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung des Studentenwerks und der Unternehmensbeteiligungen zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführung anzufordern
 3. hat dem Erwerb, der Veräußerung und der Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten zuzustimmen,
 4. beschließt über die Aufnahme und Vergabe von Darlehen (mit Ausnahme von Darlehen gemäß § 1 Absatz 2) sowie die Übernahme von Bürgschaften
 5. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerks,
 6. berät über Abweichungen vom Wirtschaftsplan, soweit diese im Verlauf eines Wirtschaftsjahres unabdingbar erforderlich werden. Dem Verwaltungsrat ist hierüber zu berichten
 - (2) Der Vorstand besteht aus
 1. der Vorsitzenden,
 2. drei Studentinnen,
 3. drei Professorinnen
 4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme.

Bei den Vorstandsmitgliedern nach Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 sollen jeweils Mitglieder der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vertreten sein.
 - (3) Die Vorstandsmitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 werden jeweils von den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 und 3 gewählt. Sie dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören. Die Vorsitzende darf weder Mitglied noch Angehörige einer Hochschule sein, deren Studentinnen von dem Studentenwerk betreut werden.
 - (4) Aus den nach Absatz 3 gewählten Mitgliedern des Vorstands bestimmen die Studentinnen die stellvertretende Vorsitzende.
 - (5) Der Vorstand tritt mindestens einmal im Se-

mester zusammen. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt zwei Jahre oder endet mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studentenschaft. Eine Wiederwahl ist zulässig. Eine Abwahl oder Abbestellung ist unzulässig.

- (6) Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird durch den Verwaltungsrat festgesetzt.
- (7) Die Gruppe der Studentinnen sowie die Gruppe der Professorinnen hat bei Zustimmung aller ihrer Mitglieder in den Angelegenheiten des Absatzes 1 Nrn. 4 und 5 binnen einer Woche die Möglichkeit, ein suspensives Veto einzulegen. In derselben Angelegenheit ist ein Veto nur einmal möglich.

§ 10 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung
 1. leitet die Verwaltung und vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren.
 2. legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
 3. bereitet die Beschlüsse des Vorstands vor,
 4. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerks aus,
 5. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerks das Hausrecht aus,
 6. ist Dienstvorgesetzte der Bediensteten des Studentenwerks.
- (2) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführung, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.
- (3) Die Geschäftsführung kann in dringenden Fällen den Verwaltungsrat kurzfristig einberufen und die kurzfristige Einberufung jedes anderen Organs veranlassen und verlangen, dass über bestimmte Gegenstände unter ihrer Mitwirkung beraten und in ihrer Anwesenheit entschieden wird. Kann die Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so trifft die Geschäftsführung die erforderlichen Maßnahmen selbst und unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen.
- (4) Die Geschäftsführung wahrt die Ordnung im

Studentenwerk und übt das Hausrecht aus. Ihr obliegt die Rechtsaufsicht über die Organe des Studentenwerks. Die rechtsaufsichtlichen Befugnisse des Fachministeriums (§ 68 Absatz 4, Satz 1 und 2 NHG) gelten entsprechend.

§ 11 Haftung

Für die Mitglieder der Organe des Studentenwerks gilt § 86 NBG entsprechend, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften haften.

IV. Abschnitt

Verfahren

§ 12 Rechtsstellung der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.
- (2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitgliedes. Vertreterinnen eines Mitgliedes eines Organs haben das Recht, an allen Sitzungen als Gäste teilzunehmen; wenn das vertretene Mitglied abwesend ist, haben sie das Stimmrecht.

§ 13 Wahlen

- 1) Es wird nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt. Bei der Vergabe der Sitze richtet sich die Reihenfolge der Bewerberinnen auf ihrer Liste nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen. Einzelwahlvorschläge sind zulässig. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn
 1. nur Einzelwahlvorschläge vorliegen,
 2. nur ein Listenwahlvorschlag vorliegt oder
 3. nur ein Mitglied zu wählen ist.
- (2) Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.
- (3) Nicht besetzbare Sitze bleiben unbesetzt.

§ 14 Einladung und Öffentlichkeit

- (1) Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens zehn Tage vor der Sitzung unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung zugehen. Die Vorsitzende hat zu einer Sitzung einzuberufen, soweit ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dieses unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte wünscht.
- (2) Vorstand und Verwaltungsrat tagen in nicht-öffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.
- (3) Personalangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.
- (4) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land Niedersachsen, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten Beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.
- (5) Die Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus.

§ 15 Beschlüsse

- (1) Vorstand und Verwaltungsrat sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.
- (2) Stellt die Sitzungsleiterin eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

- (3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.
- (4) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.
- (5) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

V. Abschnitt

Schlussvorschriften

§ 16 Auflösung der Anstalt

Bei Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereichs des Studentenwerks Oldenburg anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studentinnen. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 4 genannten Zwecke.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung werden vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen und zugleich der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen.
- (2) Die Satzung bedarf der Genehmigung des zuständigen Ministeriums. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (3) Für Änderung der Satzung gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

Oldenburg, den 17.10.2002

Beitragsordnung

Beitragsordnung

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat am 21.06.2001 gem. § 142 Abs. 3 i.V.m. den §§ 13 Abs. 2 Ziffer 7, 144 Abs. 1, 46 Abs. 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) i.d.F vom 03.04.1998 (Nieders. GVBl. 13), die nachstehende Beitragsordnung erlassen.

Ordnung des Studentenwerks Oldenburg über die Festsetzung und Erhebung der Studentenwerksbeiträge (Studentenwerksbeitragsordnung - StWBeitrO)

§ 1

Die Studierenden haben zur Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks für jedes Semester nachfolgende Beiträge zu entrichten:

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	40,00 Euro
Fachhochschule Oldenburg/ Ostfriesland/Wilhelmshaven, Standort Oldenburg (ohne Fachbereich Seefahrt)	40,00 Euro
Fachhochschule Oldenburg/ Ostfriesland/Wilhelmshaven, Standort Oldenburg Fachbereich Seefahrt	14,00 Euro
Fachhochschule Oldenburg/ Ostfriesland/Wilhelmshaven, Standort Emden (ohne Fachbereich Seefahrt)	39,00 Euro
Fachhochschule Oldenburg/ Ostfriesland/Wilhelmshaven, Standort Wilhelmshaven	35,00 Euro

§ 2

(1) Beitragspflichtig sind die immatrikulierten Studierenden. Beurlaubte Studierende, die die Leistungen des Studentenwerks während des gesamten Semesters wegen des Beurlaubungsgrundes nicht in Anspruch nehmen können, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule im Einvernehmen mit dem Studentenwerk.

(2) Studierende, die an mehreren Hochschulen immatrikuliert sind (§ 33 Abs. 2 NHG), haben nur einen Beitrag, und zwar den höheren, zu entrichten.

§ 3

(1) Die Beiträge sind bei der Immatrikulation und der Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben.

(2) Die Beiträge können nicht gestundet oder erlassen werden. Im Falle der Exmatrikulation sind geleistete Beiträge zu erstatten, wenn der Exmatrikulationsantrag bis zum Vorlesungsbeginn gestellt wird.

(3) Der Anspruch auf die Beiträge verjährt in drei Jahren.

§ 4

Die Ordnung des Studentenwerks Oldenburg über die Festsetzung und Erhebung der Studentenwerksbeiträge tritt mit Wirkung zum 01.03.2002 an die Stelle der Studentenwerksbeitragsverordnung vom 21.12.1999 (Nieders. GVBl. S. 179). Bis zu diesem Zeitpunkt gilt die genannte Verordnung als Ordnung des Studentenwerks Oldenburg weiter.

Gemäß Anordnung des MWK vom 10.05.1994 nach § 144 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 2 NHG macht die Hochschule die Immatrikulation und die Rückmeldung vom Nachweis der Erfüllung dieser Beitragspflicht für das jeweilige Semester abhängig.

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2002

(Art. 1 des Gesetzes zur Hochschulreform in Niedersachsen, Nds. GVBl. S. 286 – VORIS 22210 –)

— Auszug —

Dritter Teil

Studentenwerke

§ 68

Rechtsstellung und Aufgaben

- (1) ¹Die Studentenwerke Braunschweig, Clausthal, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. ²Die Errichtung, Zusammenlegung, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.
- (2) ¹Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. ²Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. ³Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. ⁴Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen; der Vertrag bedarf der Genehmigung durch das Fachministerium.
- (3) ¹Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag durch Verordnung das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben genutzten Grundstücken übertragen. ²§ 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 3 Satz 1 Nrn. 4 bis 6 und Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.
- (4) ¹Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums. ²§ 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

§ 69

Selbstverwaltung und Organe

- (1) ¹Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. ²Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. ³Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.
- (2) Der Verwaltungsrat
 1. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung,
 2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
 3. beschließt den Wirtschaftsplan,
 4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
 5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
 6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
 7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
 8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.
- (3) ¹Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. ²Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. ³Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. ⁴Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. ⁵Zum Verwaltungsrat gehören auch

zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.

- (4) ¹Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen. ²Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. ³§ 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entsprechend. ⁴Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.
- (5) ¹Die Organisationssatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vorsehen. ²Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.
- (6) ¹Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. ²Insoweit bleibt es bei den besonderen Regelungen.

§ 70

Finanzierung und Wirtschaftsführung

- (1) ¹Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe. ²Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. ³Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt. ⁴Die Beiträge werden erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. ⁵Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.
- (2) Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.
- (3) ¹Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus
 1. dem für jedes Studentenwerk gleichen Sockelbetrag,
 2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und

3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.

²Die Finanzhilfe wird jeweils um den vom Hundertsatz verändert, der der für das jeweilige Haushaltsjahr maßgeblichen Veränderung der Löhne nach dem Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder entspricht. ³Soweit diese Lohnveränderungen nur für Teile des Haushaltsjahres gelten, verändert sich die Finanzhilfe anteilig. ⁴Bei Inkraft-Treten dieses Gesetzes ergeben sich für die Finanzhilfe für die Studentenwerke nach Satz 1

1. der Sockelbetrag aus der Teilung des Betrages von 4 600 000 Euro durch die Zahl der Studentenwerke;
2. der Grundbetrag aus der Vervielfachung des Betrages von 5 Euro mit der aus der amtlichen Statistik ermittelten Durchschnittszahl der Studierenden, für die das Studentenwerk für die letzten zwei vor dem letzten Haushaltsjahr begonnenen Semester oder Trimester zuständig war;
3. der Beköstigungsbetrag aus der Vervielfachung des Betrages von 1,03 Euro mit der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Mensen im Vorjahr als Hauptmahlzeit ausgegebenen Essenportionen.

⁵Als Essenportion im Sinne des Satzes 4 Nr. 3 gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Essen. ⁶Die Landesregierung wird ermächtigt, durch Verordnung zu bestimmen, in welchem Umfang außerhalb der Mensen ausgegebene Speisen als Essenportionen berücksichtigt werden können. ⁷Die Berücksichtigung von Speisen nach Satz 6 ist ausgeschlossen, wenn dies zu Mehrbelastungen des Landes führen würde.

- (4) ¹Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. ²Die Studentenwerke stellen für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf. ³Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

Umschlag hinten Vorderseite

Umschlag hinten Rückseite